Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2017)

Heft: 3

Artikel: Wer plant die Erneuerung der Landeskirchen?

Autor: Frutschi, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-958056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

THEMA

Wer plant die Erneuerung der Landeskirchen?

THOMAS FRUTSCHI
Architekt FH, Raumplaner FSU, ehemaliger Leiter Bau und Liegenschaften der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern.

Während Jahrhunderten leisteten sich die Landeskirchen grosszügig geschnittene, architektonische Haute Couture. Diese steinernen Kleider sind heute zu gross und der Unterhalt zu teuer geworden. Ob die dringend nötige Erneuerung aus eigener kirchlicher Kraft gelingt, scheint fraglich. Doch wer kann die alten Kleider aufpeppen und einer neuen Verwendung zuführen?

Ungewisse Zukunft der überzähligen Kirchenbauten

Umnutzungen von Kirchenbauten sind bei schweizerischen Architekturstudierenden und -zeitschriften momentan gross in Mode [1]. Der Reiz zeigt sich besonders, wenn man die pragmatischen Transformationen in Italien anschaut [2]: der Sakralraum wird Autowerkstatt, Bar, Bordell, Buchhandlung, Fitnessstudio, Kino/Konzertsaal, Parteisitz, Pizzeria, Wohnung etc. Aber ausgediente Kirchen sind Kulturgüter, deren Pflege und Unterhalt wesentlich teurer ist als bei einem 08/15-Gewerbebau – langfristig wird die private Nachnutzung also zum Luxus.

Der meist prominente Standort und Auftritt von Kirchenbauten rechtfertigt eine öffentliche Weiternutzung. Am naheliegendsten ist eine Nachnutzung durch andere, aufstrebende Glaubensgemeinschaften (andere Weltreligionen, Freikirchen etc.). Aber leider tun sich manche Verkäufer mit der Vorstellung schwer, dass ihre Kirche auch zum Beten in Richtung Mekka geeignet sein könnte [3].

Weil die Landeskirchen als Folge der säkularisierten, pluralistischen Gesellschaft ihre diakonischen Bildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote (Altersnachmittage, Kinderbetreuung, Kursangebote, Unterstützung sozial schwacher Menschen etc.) reduzieren, werden Räume frei. Als Nachnutzungen kommen oft Angebote der Einwohnergemeinde infrage, um die Quartierversorgung im öffentlichen Interesse aufrechtzuerhalten (Schule, Kindergarten, Bibliothek, Jugendtreff, Kita, ...). Oder die Hochschule in der Nachbarschaft, die zusätzliche Hörsäle braucht. Oder der Kulturverein, der die Chance wittert, endlich ein Museum zu erhalten... Die Liegenschaftskosten bleiben steuertechnisch ein Nullsummenspiel (bisher Kirchensteuer, danach Gemeinde-/Staatssteuer).

Wer entscheidet über die Zukunft?

Während die katholische Kirche hierarchisch aufgebaut ist, werden in der reformierten Kirche Entscheide demokratisch vorbereitet und gefasst. Die Schar der freiwillig Mitarbeitenden engagiert sich in vorbereitenden Ausschüssen und Kommissionen. Diese Arbeitsweise kann rasch zu einem «JeKaMi» führen (fast alle sehen sich als Bauexperten), wenn Prozess und Zuständigkeiten nicht klar geregelt und von einer starken, sachverständigen Projektleitung durchgesetzt werden. Kommt hinzu: Soll eine Kirche abgestossen werden, kämpfen auch

[ABB. 1]

[ABB. 1] Kirchturm als Durchgang, Kirche als Treffpunkt: Nach einer Kirchgemeindefusion weiter genutzte evangelisch-reformierte Bullingerkirche, Zürich Hard. (Fotos: Dario Sciuchetti)

[ABB. 2]

[ABB. 2] «Wellnesszone für die Seele»: Bullingerplatz mit Turm der evangelisch-reformierten Bullingerkirche, Zürich Hard.

säkularisierte Geister – also jene, die den Einnahmenschwund der Landeskirchen mitverursacht haben – wortgewaltig für den Erhalt der Kirche zu Gunsten der Öffentlichkeit. Wo Change-Management angesagt ist, prägen Verlustängste und eine Kultur der Skepsis die Diskussion oft stärker als die Sicht nach vorne und die Vorteile einer Neupositionierung [4].

Auch sind in Kirchenkreisen und Öffentlichkeit die üppig-romantischen Kirchlein des Historismus oft beliebter als die Grosskirchen der Moderne. Doch die schrumpfenden Landeskirchen haben mit den weniger spektakulären Kirchgemeinde- und Pfarrhäusern stadträumlich noch einiges mehr an Tafelsilber auf den Markt zu werfen, denn auch hier gilt: Zu grosse Räume und eine zu tiefe Belegung führen zu ungedeckten Kosten.

Immerhin lassen sich diese Gebäude relativ einfach umnutzen. Ob aber das Kirchgemeinde- und Pfarrhaus doch besser einem Ersatzneubau weichen und ob der grosszügige Garten zur städtebaulichen Verdichtung oder zur Freiraumversorgung des Quartiers beitragen soll, wird jeweils zwischen Stadtplanung, Denkmalpflege, Heimatschutz, Eigentümerin und Nachbarschaft abzuwägen sein.

Bei grösseren Kircheninstitutionen stellt sich die Frage, welche Kirchen und Kirchgemeindehäuser behalten und welche abgestossen werden sollen. Diese für die betroffenen Mitglieder schmerzhafte Triage erfolgt vordergründig nach sachlichen Kriterien (z.B. Eignung für den kirchlichen Bedarf gegenüber dem Ertragspotenzial einer Nachnutzung), kann aber auch emotionale Elemente beinhalten. Die nebenstehende Grafik [ABB. 3] zeigt die emotionale Achterbahn der Betroffenen. Gerne wird dabei von den kirchendemokratischen Rechten (Petition, Referendum) medienwirksam Gebrauch gemacht, was rasch zu verstärkter Aufmerksamkeit und Irritationen in der Öffentlichkeit sowie zu einem offenen Ausgang des Prozesses und zu zusätzlichem Zeitbedarf führt.

Umfasst eine Reorganisation die Fusion mehrerer Kirchgemeinden, findet man – wie bei Fusionen von Einwohnergemeinden – kompetitive Einstellungen mit dem taktischen Ziel, liebgewordene Pfründe möglichst lange zu behalten. Das Ergebnis dieses internen Verteilkampfes heisst dann «Liegenschaftsstrategie der Kirchgemeinde X». Die raumplanerisch erforderliche, iterative Abstimmung mit der kommunalen Siedlungsentwicklung und mit den städtischen sozialen Angeboten bleibt allzu leicht auf der Strecke und die meist erforderliche

Emotionen im Wandel einer Veränderung

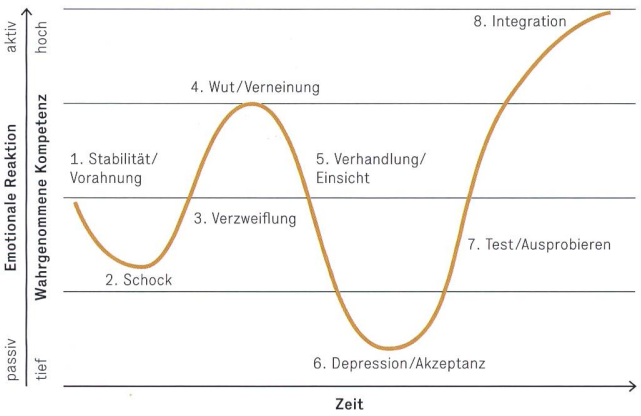

[ABB. 3] Quelle: Daniela Turck, Yvonne Faerber «Coaching als Instrument der Personal- und Organisationsentwicklung» Stuttgart 2007; Aus Dagmar Reiss-Fechter (Hrg.) «Kirchliches Immobilienmanagement» Berlin 2009, S. 108.

zonenrechtliche Überführung ungewiss. Die Erkenntnis kommt später: *«Was zu wenig durchdacht ist, durchleidet man.»* Und zwar weniger die Entscheidungsträger, als vor allem die betroffene Bevölkerung.

Finanzielle Folgen von Kirchenumnutzungen

Finanziell wird unterschieden zwischen den für den kirchlichen Auftrag benötigten Liegenschaften (Verwaltungsvermögen) und den hierfür nicht benötigten Liegenschaften (Finanzvermögen). Der kirchliche Bedarf muss nicht zwingend durch eigene Liegenschaften abgedeckt werden. Manchmal werden auch Räume gemietet, was mehr Spielraum bei zukünftigem Veränderungsbedarf zulässt.

Um die Verwertung der «überzähligen» Liegenschaften optimieren zu können, werden diese manchmal in eine eigenständige Unternehmung ausgelagert [5]. Dies ermöglicht unter anderem eine agilere Renditeorientierung. Je nach Objekt kann dieses direkt zu marktüblichen Zinsen oder nach einem Umbau (Neupositionierung) vermietet oder verkauft werden [6]. Wobei auch Kirchgemeinden Liegenschaften meist nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben. Im Zuge sinkender Kirchensteuereinnahmen dürften auch die eigene Arealentwicklung [7], Investition und Vermietung als finanzielle Ertragsstandbeine wichtiger werden [8].

Rolle von Sakralbauten im gesamtgesellschaftlichen Kontext

Was könnte man noch besser machen? Aus raumplanerischer Sicht sind kirchliche Bauten Teil des Siedlungsgewebes und deren öffentliche Nutzungen ein wichtiger Teil des Sozialraums. Deshalb sind Veränderungen kirchlicher Standorte und Angebote zwingend in diesem grösseren Kontext zu planen.

Doch welchen Nutzen erfüllen Sakralräume in einer säkularisierten Gesellschaft eigentlich? Ohne das Unwort «Dichtestress» bemühen zu wollen: Je grösser die Alltagshektik, umso stärker die Frage nach dem Sinn des Lebens (und Hetzens) und umso stärker das Bedürfnis nach ruhigen, friedlichen Orten im städtischen Raum. Denn die schwindenden Kirchenräume dienen mit ihrem Veranstaltungsangebot nicht nur dem gesellschaftlichen Austausch, sondern auch als witterungsgeschützte, öffentlich zugängliche Rückzugsorte. Die Laufkundschaft dieses Angebots wird in der Auslastungsstatistik der Kirchgemeinden leider kaum erfasst.

Raumplanung muss nicht nur Siedlungen aus funktionalen Erfordernissen verdichten, sondern die sozialpsychologischen Bedürfnisse dabei ernst nehmen und die Siedlungskerne auch mit «Wellnesszonen für die Seele» ausstatten, damit die darin lebenden Menschen rhythmisch atmen und sich regenerieren können. Ob dies nun (multi-)religiös aufgeladene oder säkulare Kontemplationsorte sind, ist unwichtig.
Hier haben Landeskirchen gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften einen wesentlichen Vorsprung: Sie verfügen mit ihren Kirchen, die städtebaulich meist an wichtigen Plätzen und Kreuzungen stehen, über selbstbewusste, identitätsbildende Bauten. Diese sind meist der Zone für öffentliche Nutzungen zugewiesen, während die neu erstarkenden Religionsgemeinschaften sich mit orientierungslosen Gewerbearealen ohne würdevollen Auftakt begnügen müssen. Doch die Anzahl der Gläubigen nimmt insgesamt nicht zu, nur die Zugehörigkeit ändert sich (weg von den Landeskirchen hin zu immigrierten Religionsgemeinschaften).

Der kirchliche «ZoeN-Kuchen» [9] muss daher neu aufgeteilt werden – z.B. durch konfessionsfreie Zonenbestimmungen oder durch steuernde Eingriffe der Planungsbehörden – aber das wird erst gelingen, wenn der heutige Sozialmix auch in der Politik angekommen ist.

KONTAKT
thomas.frutschi@gmx.ch

RÉSUMÉ

Qui planifie le renouveau des Eglises nationales?

Pendant des siècles, les Eglises nationales ont produit de la haute couture architecturale. Aujourd'hui, toutefois, ces habits de pierre sont devenus trop grands et leur entretien, trop onéreux. Les Eglises réagissent différemment à ces changements. L'auteur décrit les différentes stratégies adoptées, en soulignant que les édifices religieux font toujours partie du tissu urbain et que leurs fonctions publiques constituent une part importante de l'espace social. Aussi les transformations des lieux de culte doivent-elles toujours être replacées dans ce contexte élargi. Les édifices religieux des Eglises nationales, souvent situés sur des places ou à des carrefours importants, sont des bâtiments porteurs d'identité, qui s'affirment avec assurance et sont la plupart du temps affectés à la zone d'utilité publique. Les communautés émergentes doivent en revanche se contenter de zones industrielles sans visage, où il est difficile de s'orienter. C'est pourquoi il convient, selon l'auteur, de redéfinir l'attribution des zones d'utilité publique, que ce soit à travers l'édiction de dispositions confessionnellement neutres ou l'intervention régulatrice des autorités de planification. Cela ne sera toutefois possible qu'une fois que les milieux politiques auront véritablement pris acte de la mixité sociale actuelle.

[1] Z.B. Kunst und Kirche 04/2015, Kunst + Architektur in der Schweiz 1/2016, Heimatschutz 2/2016, Modulor 4/2016, Tec21 51/2016, Haustech 4/2017.

[2] Andrea di Martino (2015), *the mass is ended*, Friedrich Reinhardt Verlag.

[3] Dazu passende Lektüre z.B.: Hans Küng (1998), *Weltethos*, Piper Verlag; Hans Küng (2014), *was bleibt: Kerngedanken*, Piper Verlag.

[4] Dazu passende Lektüre z.B.: Klaus Doppler et.al. (2014), *Change Management*, Campus Verlag.

[5] Beat Kästli (2014), *Public Real Estate Management von Kirchgemeinden* Masterthesis, Universität Zürich.

[6] Z.B. erwirbt die Einwohnergemeinde Bremgarten BE das Kirchgemeindehaus gemäss Beschluss vom 20.03.2017.

[7] Z.B. wird die Johanneskirche Thun gemäss Beschluss vom 29.08.2016 abgebrochen und durch Wohnbauten ersetzt.

[8] Z.B.: Regina Kiener/Mathias Kuhn (2005), *Integration und Habitat – bau- und planungsrechtliche Gleichbehandlung von Kultusgebäuden im Lichte der Glaubens- und Gewissensfreiheit*, Gutachten, Eidg. Ausländerkommission EKA; Silvan Aemisegger (2015), Raumbedürfnisse von Religionsgemeinschaften – situativer Nachvollzug oder vorausschauende Planung? Masterthesis, ETHZ; Michael Reisinger (2017), Innenentwicklungspotenzial von Liegenschaften im Eigentum von Glaubensgemeinschaften Masterarbeit, ETHZ.

[9] ZoeN = Zone für öffentliche Nutzungen.